



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 22. Januar 2013

P130079

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde; Wahl der externen Mitglieder der Spruchkammern für die Amtsperiode 2013 bis 2017

://: 1. Der Regierungsrat wählt für die Amtsperiode 2013 – 2017 (1. Januar 2013 bis 30 Juni 2017) folgende externe Mitglieder der Spruchkammern der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde:

- Helga Berchtold
- Dr. med. Claudine Aeschbach
- lic. phil. Susanne Toepfer
- Dr. med. Frank Köhnlein
- lic. iur. Irène Findeisen
- Dr. med. Christian Ott
- Britt Ott-Nilsson

Begründung

Am 1. Januar 2013 trat das neue eidgenössische Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Auf den gleichen Zeitpunkt hin wurde das vom Grossen Rat am 12. September 2012 beschlossene kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz (KESG) wirksam. Damit sind die Aufgaben im Bereich des zivilrechtlichen Kindes- und Erwachsenenschutzes von der früheren Vormundschaftsbehörde auf die neue Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) übergegangen. Die KESB ist eine interdisziplinär zusammengesetzte Verwaltungsbehörde mit zwei im Entscheid unabhängigen Spruchkammern. In der Regel fassen die Spruchkammern ihre Beschlüsse intern mit drei Mitgliedern. In Fällen, die einen besonderen Eingriff in die Handlungsfähigkeit oder Persönlichkeit darstellen, führt die Spruchkammer eine mündliche Verhandlung durch, an welcher die Vorsitzenden mit jeweils zwei externen Mitgliedern die Beschlüsse fassen.

Nachdem der Regierungsrat im November 2012 mit lic.iur. Anita Schmid und lic.iur. Marianne Kalt die Vorsitzenden der beiden Spruchkammern gewählt hat, hat er den ersten Teil der externen Mitglieder für die Amtsperiode 2013 – 2017 gewählt. Da die notwendige Anzahl an externen Spruchkammermitgliedern noch nicht erreicht ist, wird noch eine zweite Wahl folgen müssen.

